

## Nachweisung

über die Zuteilung der Beamten der Verwaltung des Kaiser Wilhelm-Kanals zu den in den §§. 1 und 10 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 249) genannten Beamtenklassen.

Nr.	Bezeichnung der Beamten.	Klasse, welcher die nebenstehenden Beamten zuzuzählen sind, nach	
		§. 1	§. 10
		der Verordnung vom 21. Juni 1875.	
1.	Präsident ) des Kanalamts . . . . .	III	II
2.	Mitglieder )	IV	III
3.	Betriebsdirektor . . . . .	IV	III
4.	Bauinspektoren und Maschinen-Inspektoren . . . . .	IV	IV
5.	Hasenkapitäne . . . . .	IV	IV
6.	Vorsteher der Plankammer und des technischen Büreaus . . . . .	V	V
7.	Sekretäre . . . . .	V	V
8.	Zeichner, Assistenten, Kanalschreiber, Kanzlisten, Werkmeister, Kanalmeister I. Klasse, Baggermeister, Materialienverwalter, Oberlootsen, Obermaschinen, Hasenmeister, Oberschleusenmeister . . . . .	VI	VI
9.	Schiffsführer, Maschinisten, Kanalmeister II. Klasse, Telegraphen-Aufseher, Lootsen I. Klasse, Schleusenmeister, Lootsen II. Klasse, Steuer-männer, Maschinisten-Assistenten, Telegraphisten, Schleusenwärter, Fährwärter, Leitungsaufseher, Magazinaufseher, Büreaudiener, Drucker, Nachtwächter . . . . .	VII	VII

### 2. Marine und Schifffahrt.

Die Betriebsordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 17. September 1895 (Central-Blatt 1895 S. 11 ff.) ist unterm 24. April 1896 durch folgenden Zusatz ergänzt worden:

Zu §. 2 — letzter Absatz —:

Fremde Kriegsschiffe und Kriegsfahrzeuge dürfen in den Kanal nur nach vorgängiger, auf diplomatischem Wege zu erwirkender Genehmigung einlaufen.

### 3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der königlich sächsische Steuer-Inspektor Kühne zu Kamenz an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen königlich sächsischen Zoll-Inspektors Dr. Schade den königlich preussischen Hauptsteuerämtern zu Burg, Halberstadt, Magdeburg und Stendal, sowie dem herzoglich anhaltischen Hauptsteueramt zu Dessau als Stations-Kontrolör mit dem Wohnsitz in Magdeburg vom 1. Mai d. J. ab beigeordnet worden.

Die der Gemischen Fabrik C. S. Knopf & Dr. Schnizer zu Augsburg erteilte Ermächtigung zur Zusammensetzung des allgemeinen Branntwein-Denaturierungsmittels (Central-Blatt für 1894 S. 439) ist zurückgezogen worden.



Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 30. v. M. beschlossen:

Die Grenzzahlen des zulässigen Aschengehalts für vergütungsfähiges oder gegen Einfuhrschein ausgehendes Mehl und des niedrigsten Aschengehalts für ohne vorgängige Denaturirung zollfrei abzulassende Kleie (Bundesrathsbeschluß vom 28. November 1895 — Central-Blatt 1896, S. 66) auf Grund der Ernte von 1895 bis auf weiteres wie folgt festzusetzen:

	in der Lufttrockenen Substanz:	in der Trockensubstanz:
Weizenmehl . . . . .	2,22	2,50
Roggenmehl . . . . .	1,73	1,92
Kleie aller Art . . . . .	3,7	4,1 .

Berlin, den 13. Mai 1896.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: v. Koerner.

#### 4. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Verweser des General-Konsulats in Sofia, Consul Dr. von Voigts-Rheß, zum General-Konsul für Bulgarien zu ernennen geruht.

#### 5. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

1.	Johann Exner, Schäfer und Berg- mann.	geboren am 10. Dezember 1837 zu Guttendorf, Bezirk Starckenbach, Böh- men, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen, Betteln und Beleidigung,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Schongau,	22. April d. J.
2.	Josef Paul, Schmied,	geboren am 18. April 1877 zu Mittel- Lipka, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortsangehörig zu Herrnsdorf, eben- dasselbst,	Betteln,	Königlich preussischer Poli- zei-Präsident zu Berlin,	30. März d. J.
3.	Johann Priskryll, Tagelöhner,	geboren am 13. Mai 1868 zu Uns- felden, Bezirk Linz, Ober-Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen, falsche Namensangabe, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Ge- brauch eines gefälsch- ten Arbeitszeugnisses und falscher Legiti- mationspapiere,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Weilheim,	5. Dezember v. J.
4.	Gustav Adolf Rein- hardt, Hammer- und Zeugschmied,	geboren am 26. Oktober 1875 zu Rans- hofen, Bezirk Braunau, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Gilgenberg, eben- dasselbst,	Landstreichen,	Königlich bayerische Poli- zei-Direktion München,	14. April d. J.

